

Ingesamt sind fünf Stellungnahmen mit dem gleichlautenden Inhalt eingegangen

An die Stadt Köln
Bezirksrathaus Köln Ehrenfeld
Bezirksbürgermeister Josef Wirges
50825 Ehrenfeld

Vorab per Telefax: 0221 221-94310

Köln, 22. Mai 2014

**Einspruch gegen 6. Änderung des Bebauungsplans
„Gewerbe- und Medienpark in Köln Ossendorf / Mischgebiet südlich IKEA“**

Sehr geehrter Bezirksbürgermeister Wirges,

gegen die Änderung des Bebauungsplans erheben wir hiermit Einspruch.

In der Änderung ist für uns die Bebauungshöhe nicht klar erkennbar. Vielmehr haben wir den Eindruck, dass die Vorgaben über Bebauungshöhe aufgehoben und die über die Bebauungsdichte (Geschossflächenzahl) gegen unverbindliche Empfehlungen ersetzt werden sollen.

Angesichts der in der Presse verfügbaren Informationen über bis zu 7-geschossige Bauweise und sehr dichte Bebauung im Inneren des Bereichs ist dies aus unserer Sicht nicht vertretbar, weder im Hinblick auf die Wirkung gegenüber dem Denkmal Alter Flughafen Butzweilerhof noch im Hinblick auf die Erhaltung des Wertes der entstehenden und der bestehenden umliegenden Bebauung.

1. Der gesamte Gebäudekomplex des „Alten Flughafens Butzweilerhof“ steht seit 1988 unter Denkmalschutz.
2. Eine Bebauung entlang der geschwungenen Butzweilerhofallee, die die Höhe des Flugaufsichtsturms und auch die Höhe des gegenüber liegenden Butzweiler Bogens übertrifft, wäre für das geschützte Denkmal „Alter Flughafen Butzweilerhof“ zu massiv und würde die denkmalgeschützten Gebäude optisch einengen, die Wirkung des Flugaufsichtsturms ginge völlig verloren. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in einem Beschluss vom 25.04.2008 -2 S 120.07 dazu folgendes

ausgeführt: "Danach darf die unmittelbare Umgebung eines Baudenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von prägender Bedeutung ist, durch Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, durch die Gestaltung der unbebauten öffentlichen und privaten Flächen oder in anderer Weise nicht so verändert werden, dass die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden. Das bedeute zwar nicht, dass neue Bauten in der Umgebung eines Denkmals völlig an dieses anzupassen wären und ihre Errichtung unterbleiben müsste, wenn dies nicht möglich oder gewährleistet ist. Neu hinzutretende bauliche Anlagen müssten sich dann aber an dem Maßstab messen lassen, den das Denkmal gesetzt hat und dürfen es nicht gleichsam erdrücken, verdrängen, übertönen oder die gebotene Achtung gegenüber den Werten außer Acht lassen, welche dieses Denkmal verkörpere."

3. Die bereits bestehende Bebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft (Ikea, Butzweiler Bogen, NetCologne, Sparkasse, Butzweiler Stern) überschreitet an keiner Stelle 4 Etagen plus Staffel, die westlich flankierende Bebauung „Butzweiler Bogen“ wurde im Sinne des Denkmalschutzes harmonisch umgesetzt.
4. Mit unseren Kindern sind wir 2010 an den Butzweilerhof gezogen - gerade wegen des Denkmals und der umgebenden niedrigen Bebauung. Jetzt sollen in unmittelbarer Umgebung möglicherweise Hochhäuser entstehen, die die bestehende Harmonie entscheidend stören und die Nachbarschaftsbauung erschlagen würden.
5. Wir wollen auch weder ein zweites Chorweiler noch weitere Bürotürme. Sowohl die Sparkasse als auch die Stadt Köln hat in der Vergangenheit solche schlechten Erfahrungen doch eigentlich genug gesammelt.
6. Ursprünglich wurde uns Nachbarn eine „Mikado-Bebauung“ vorgestellt. Warum ist das wieder verworfen worden?

Wir erwarten eine Lösung der Bebauung der Ostflanke entlang der zukünftigen Butzweiler Allee unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, eines denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes und im Sinne der Sozialverträglichkeit. Eine Bebauung im Stil des Butzweiler Bogens oder der ursprünglich vorgestellten „Mikado-Häuser“ wäre wünschenswert und würde mit ersterem zusammen einen gelungenen und harmonischen Rahmen für das Denkmal und die angrenzende Nachbarschaft bilden.

Mit freundlichen Grüßen